

# Stadt Grevesmühlen

<b>Beschlussvorlage</b>		Vorlage-Nr: <b>VO/12SV/2010-047-9</b>
Federführender Geschäftsbereich: Finanzen		Status: öffentlich
		Aktenzeichen:
		Datum: 29.09.2016
		Verfasser: Lenschow, Kristine
<b>Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für die Stadt Grevesmühlen</b>		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Teilnehmer
		Ja
		Nein
		Enthaltung
12.10.2016	Finanzausschuss Stadt Grevesmühlen	
18.10.2016	Hauptausschuss Stadt Grevesmühlen	
07.11.2016	Stadtvertretung Grevesmühlen	

Die Stadtvertretung beschließt die Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen für das Jahr 2017 und die Finanzplanjahre 2018 bis 2020.

**Sachverhalt:**

Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Gemeindevertretung zu beschließen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die finanziellen Auswirkungen sind im Konzept detailliert erläutert.

**Anlage/n:**

Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Unterschrift Einreicher	Unterschrift Geschäftsbereich

**Fortschreibung des  
Haushaltssicherungskonzeptes  
der Stadt Grevesmühlen  
für das Jahr 2017  
und die Finanzplanjahre 2018– 2020**



Grevesmühlen, 29.09.2016

**Inhalt**

I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen	3
II. Entwicklung der Haushaltssituation	4
III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2015 beschlossenen Maßnahmen	9
IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen/Maßnahmenblätter	11
V. Zusammenfassung	14

## **I. Das Haushaltssicherungskonzept der Stadt Grevesmühlen**

Die Grevesmühlener Stadtvertretung hat in ihrer Sitzung am 13.09.2010 ein Haushaltssicherungskonzept beschlossen. Vorausgegangen waren diverse Sitzungen der Fraktionen und Fachausschüsse, in denen das Maßnahmenpaket auf der Grundlage einer umfassenden Analyse der Verwaltung geschnürt wurde.

Der Haushaltsplan der Stadt Grevesmühlen wies im Planjahr 2010 einen Jahresfehlbetrag von über 2,6 Mio. Euro aus. Auch für die Folgejahre zeigte sich in der Finanzplanung kein besseres Bild. Die Hauptgründe für diese haushaltswirtschaftliche Fehlentwicklung lagen in den Einbrüchen bei den Gewerbesteuererinnahmen, in den stark rückläufigen Zuweisungen des Landes aus dem Finanzausgleich und der hohen Kreisumlage, die die Stadt Grevesmühlen an den Landkreis Nordwestmecklenburg abzuführen hat. Weitere Gründe waren die trotz Stellenabbaus steigenden Personalaufwendungen durch die Tarifentwicklungen und die allgemeinen Preissteigerungen insbesondere für die Bewirtschaftung der kommunalen Gebäude und Einrichtungen.

**Gemäß § 43 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist das Haushaltssicherungskonzept über den Konsolidierungszeitraum mindestens jährlich fortzuschreiben und diese Fortschreibung bei negativen Abweichungen vom bereits beschlossenen Konzept von der Stadtvertretung zu beschließen.**

Bezweckt wird hiermit, den gebotenen Haushaltsausgleich möglichst bald wiederzuerlangen oder eine drohende Fehlentwicklung zu verhindern. Als Instrument zur Haushaltssicherung verbindet sich mit dem Konzept die Erwartung, die erforderlichen Anpassungsmaßnahmen anzustoßen, zu koordinieren und zu unterstützen. Zum anderen soll damit erreicht werden, dass der Haushalt nach erfolgreicher Konsolidierung so gesteuert werden kann, dass er auch in Zukunft nachhaltig auszugleichen ist.

Mit dem 2010 beschlossenen Maßnahmenpaket sollte es bereits 2011 zu einer Entlastung des städtischen Haushaltes von 630.000 Euro kommen, ab 2014, wenn alle Maßnahmen greifen, sogar 740.000 Euro. Das Konzept soll schrittweise umgesetzt werden.

Mit der Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes in den Jahren 2011 bis 2015 sollte es nach Jahresscheiben zu weiteren Entlastungen für den städtischen Haushalt in Höhe von mindestens 500 Euro (2012) bis 55.800 Euro (2014) und 13.200 Euro (2015) kommen. Einschließlich der bereits 2010 beschlossenen Maßnahmen ist eine jährliche Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von mindestens ca. 809.500 Euro vorgesehen.

## II. Entwicklung der Haushaltssituation

### Vorläufiger Jahresabschluss für das Jahr 2015:

Der Jahresabschluss für das Jahr 2015 war bis Redaktionsschluss noch nicht abschließend erstellt. Es lässt sich aber aus den vorläufigen Zahlen bereits erkennen, dass sowohl Ergebnis- als auch Finanzrechnung gegenüber der Nachtragsplanung erheblich positiver abschließen.

Der vorläufige Jahresabschluss 2015 weist einen Fehlbetrag im Ergebnishaushalt von -908.464 Euro aus. Die Abschreibungsbuchungen wurden hier entsprechend der Planansätze berücksichtigt, da die Bewegungsbuchungen noch nicht erfolgt sind.

Folgende Mehrerträge bzw. Einsparungen bei den Aufwendungen wirken ergebnisverbessernd:

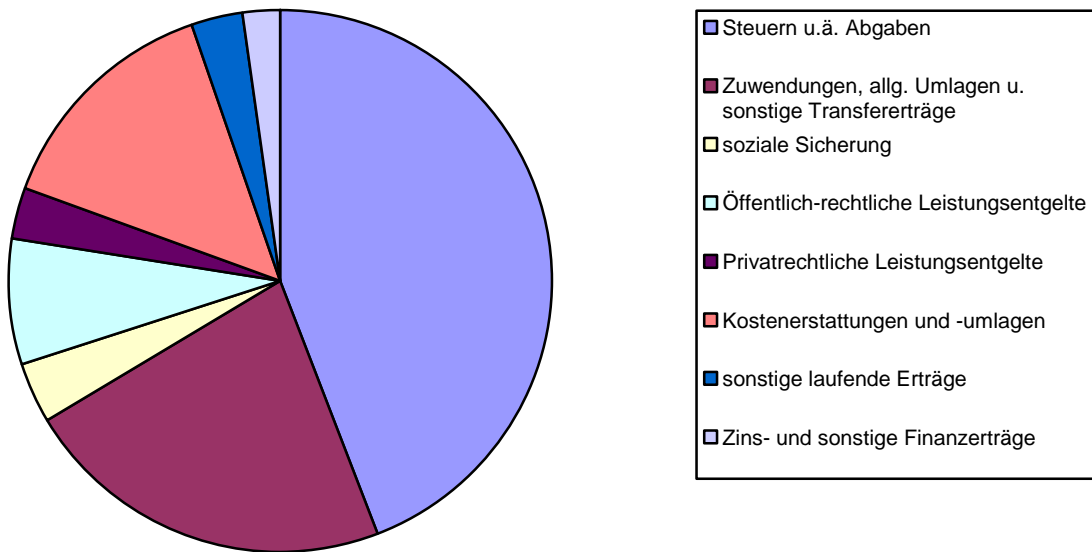
- Erträge aus Steuern und Abgaben: + 267 T€
- Erträge der sozialen Sicherung: +36,8 T€
- privatrechtliche Leistungsentgelte: +135,9 T€
- Erträge aus Kostenerstattungen: +265,3 T€
- sonstige laufende Erträge: +60,2 T€
- Zinserträge: +18,4 T€
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen: -582,8 T€
- Aufwendungen für Zuwendungen, Umlagen: -187,1 T€
- Sonstige laufende Aufwendungen: -271,7 T€

Dem gegenüber stehen Mindererträge aus Zuwendungen in Höhe von -121,8 T€. Dies resultiert hauptsächlich aus den investiven Schlüsselzuweisungen, die in Höhe von 4,7 % im Ergebnishaushalt zu veranschlagen waren, aufgrund des positiven Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum Jahresende jedoch komplett im Finanzhaushalt abzubilden sind.

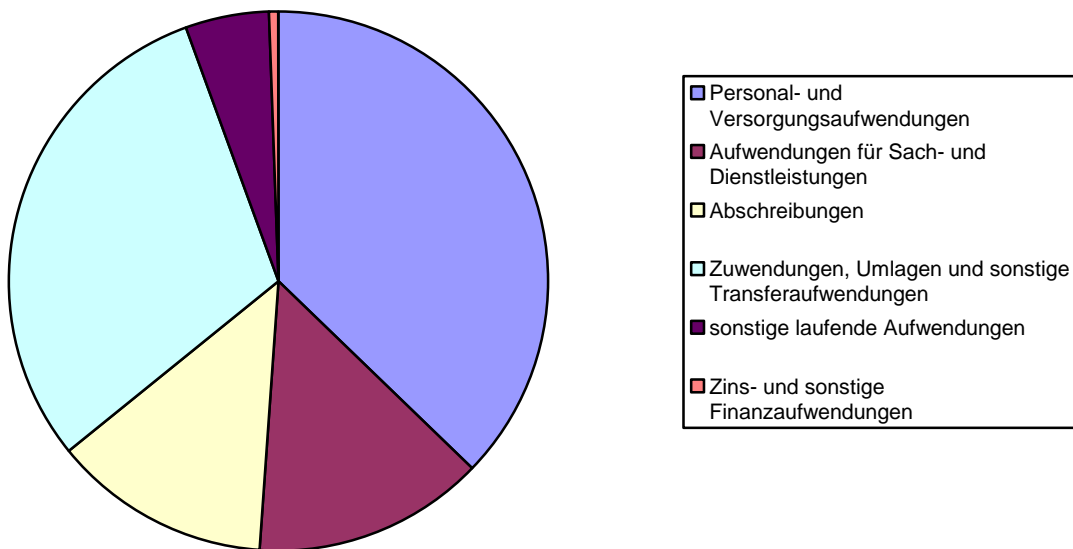
Die Finanzrechnung schließt mit einem Kassenbestand in Höhe von 6.030.395,30 Euro zum 31.12.2015 ab. Geplant war ein Endbestand in Höhe von ca. 988 T€. Hier ist anzumerken, dass die Investitionen nicht wie geplant realisiert wurden und zu diesem Zweck Haushaltsansätze in Höhe von rd. 3 Mio. Euro in das Folgejahr übertragen wurden. Außerdem stehen Verbindlichkeiten von rd. 1,2 Mio. Euro zu Buche, die zu Beginn des neuen Jahres fällig waren.

Die Erträge und Aufwendungen 2015 (vorläufiger Jahresabschluss) gliedern sich wie folgt:

### Anteile der Ertragsarten am Gesamtertrag 2015



### Anteile der Aufwandsarten am Gesamtaufwand 2015



### Kredite

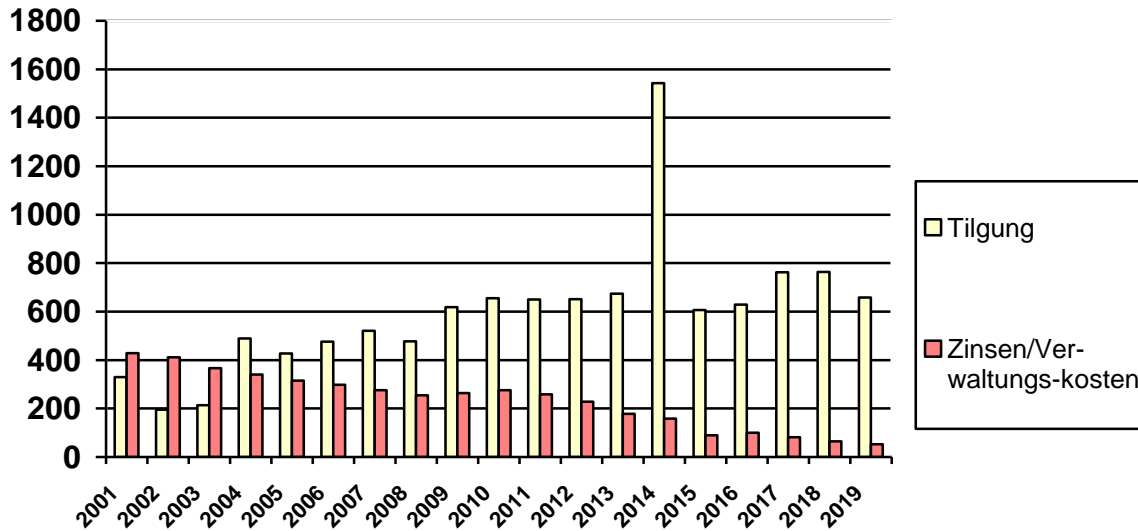
Seit dem Jahr 1999 wurden die Verbindlichkeiten aus Krediten konsequent abgebaut. Ab den Jahren 2010 und 2011 waren Neuaufnahmen und Zuordnungen aus dem städtischen Sondervermögen unumgänglich. Im Jahr 2014 wurde ein Darlehen mit einem Restkapital von rd. 827 T€ aus der Anpassungshilfe für den Kreissitzverlust vorzeitig abgelöst. Die Neuaufnahmen im Rahmen der Haushaltsermächtigungen 2014 und 2015 werden im Abschnitt „Finanzierungen“ detailliert erläutert.

Die ordentliche Tilgung (ohne Umschuldung) betrug im abgelaufenen Haushaltsjahr 606.637,50 Euro.

Die Kreditschulden der Stadt beliefen sich zum 31.12.2015 auf 5.652.62,62 Euro. Das sind bei einem Einwohnerstand von 10.462 (31.12.2014) pro Einwohner 540,28 Euro.

Eine Kassenkreditaufnahme war nicht erforderlich.

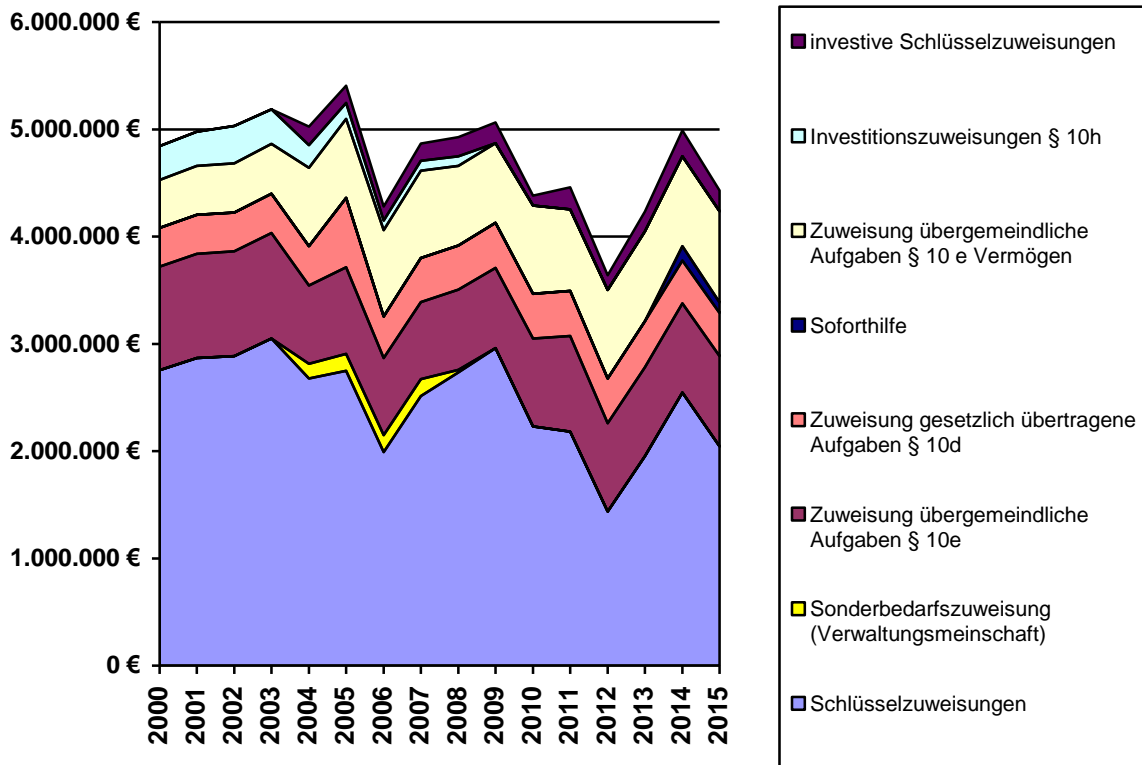
Tabelle: Entwicklung von Zinsaufwendungen und Tilgungsleistungen (Angaben in T€)



### Entwicklung der Schlüsselzuweisungen

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der Erträge aus Zuweisungen.

Im Vergleich zum Vorjahr sind die Schlüsselzuweisungen trotz der gewährten Soforthilfe deutlich gesunken.

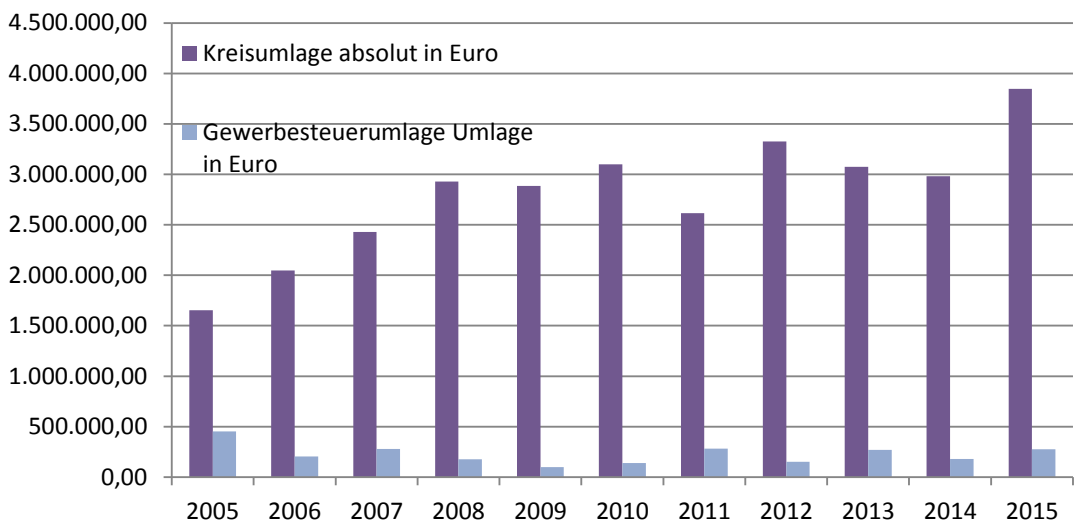


Entwicklung der Umlagen

Die Stadt zahlt an allgemeinen Umlagen im Wesentlichen Kreisumlage und Gewerbesteuerumlage. Die Gewerbesteuerumlage ist abhängig von der Höhe der Gewerbesteuererträge und vom Vervielfältiger.

Die Kreisumlage berechnet sich aus den Umlagegrundlagen (Steuerkraft der Stadt und Schlüsseluweisungen) und dem Umlagesatz, der jährlich durch den Kreistag neu beschlossen wird. Die Erhöhung im Jahr 2015 ist in der erhöhten Steuerkraft 2013 begründet.

Die Entwicklung beider Umlagen zeigt die folgende Grafik.





Die stetige Aufgabenerfüllung unter Beachtung der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit der Haushaltswirtschaft war im Haushaltsjahr 2015 zu jeder Zeit gegeben.

#### Haushaltsjahr 2016 - Haushaltsplan:

##### Ergebnishaushalt:

Der Ergebnishaushalt ist in der Planung wiederum unausgeglichen.

Im Planjahr 2016 wurde ein Jahresfehlbetrag von -2.189.800 Euro ausgewiesen.

##### Finanzhaushalt:

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -1.970.800 Euro aus, wobei -1.694.400 Euro dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit zuzurechnen sind. Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen beträgt -276.400 Euro, die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen betragen 734.400 Euro. Der Finanzhaushalt ist somit in der Planung nicht ausgeglichen.

Der Ausgleich des Finanzhaushaltes erfolgt durch die Abnahme der liquiden Mittel und durch Aufnahme von Krediten für Investitionen. Die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wurde mit 111.200 Euro geplant.

#### Haushaltsjahr 2016 - Nachtragshaushaltsplan:

Der 1. Nachtragshaushalt der Stadt Grevesmühlen 2016 weist im Ergebnishaushalt einen Jahresfehlbetrag von -1.227.500 Euro aus, welcher sich gegenüber der ursprünglichen Haushaltsplanung erheblich reduziert hat. Durch die Umsetzung des Haushaltssicherungskonzeptes und die günstige Entwicklung der Steuereinnahmen hat sich die Haushaltslage etwas entschärft. Der Jahresfehlbetrag erhöht sich in den Folgejahren dennoch aufgrund der rückläufigen Finanzzuweisungen.

Der Finanzhaushalt weist einen Finanzmittelfehlbetrag von -2.311.100 Euro aus. Die zusätzlich berücksichtigten Investitionen werden aus Einsparungen in den Aufwendungen für Personal sowie Sach- und Dienstleistungen, deutlich höheren Zuwendungen und einer zusätzlichen Kreditaufnahme von 400.000 Euro finanziert. 2016 werden voraussichtlich keine Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit erforderlich. Bereits ab dem Jahr 2018 verfügt die Stadt über keine ausreichenden finanziellen Mittel mehr, muss also weitere Kredite für Investitionen und erstmalig auch Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit aufnehmen.

### III. Stand der Umsetzung der in 2010 bis 2015 beschlossenen Maßnahmen

Maßnahme	Be- schluss	Um- setzung	Kalkulierter jährlicher Effekt	Tatsächlicher jährlicher Effekt nach Umsetzung	Anmerkung
Grundsteuer A Hebesatzerhöhung	2010	2011	4.400 €	7.300 €	
Grundsteuer B Hebesatzerhöhung	2010	2011	54.900 €	99.800 €	
Gewerbesteuer Hebesatzerhöhung	2010	2011	107.500 €	320.000 €	Aufkommen ist Schwankungen unterlegen
Zweitwohnungssteuer	2010	2011	17.000 €	8.700 €	Einschließlich Zuweisungen für Ummeldung Hauptwohnsitz
Hundesteuer Anhebung der Sätze	2010	2011	11.200 €	20.600 €	
Erhöhung der Ausschüttung aus Beteiligungen	2010	2010	38.500 €	21.000 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Bibliothek	2010	2012	900 €	3.800 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Archiv	2010	2011	300 €	400 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Straßenreinigung	2010	2011	10.000 €	41.300 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Wochenmarkt	2010	2011	9.300 €	0 €	
Aufstellung von 3 zusätzlichen Parkscheinautomaten	2010	2011	18.300 €	28.400 €	
Erhöhung der Gartenpachten	2010	2011 ff	25.300 €	25.100 €	Neuabschluss bei Vertragsablauf
Erhöhung der Garagenpachten	2010	2011 ff	105.335 €	77.100 €	Neuabschluss bei Vertragsablauf
Personalkosten- reduzierung	2010	2011 ff	9.400 (2011) bis 51.000 € (bis 2013)	46.300 €	
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren	2010	2010	1.600 €	11.300 €	
Einführung eines DMS	2010	In Vor- bereitung	50.000 €		Umstellungsarbeiten noch nicht abgeschlossen
Reduzierung des Zuschussbedarfs Kita	2010	2011	52.700 €	90.900 €	
Reduzierung des Zuschussbedarfs Stadtbus	2010	2012	1.500 (2011) bis 9.700 € (2013)	11.400 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren satzung Sportstätten	2010	2015	53.500 €		Satzung greift ab 01.07.2015
Rathaus – Umstellung auf Fernwärme	2010	2010	4.700 €	3.000 €	
Rathaus - Wartungsverträge	2010	2010	2.600 €	2.600 €	

Reduzierung des Zuschussbedarfs Straßenbeleuchtung	2010	2011 ff	43.100 €	67.300 €	
Kostenerstattung für vorhabenbezogene Bauleitplanung	2010	2012	5.000 €	22.500 €	
Anpassung der Verwaltungsgebühren-satzung	2010	2012	9.100 €	6.200 €	
Reduzierung der Zuschüsse an Verbände/Vereine	2010	2011	21.500 €	12.100 €	
Streichung des Begrüßungsgeldes für Neugeborene	2010	2011	48.000 €	48.000 €	
Reduzierung sonstiger freiwilliger Leistungen	2010	2011	12.700 €	6.300 €	
Anpassung der Benutzungsgebühren-satzung FFW	2011	2012	500 €	0 €	Abhängig von der Zahl der kostenpflichtigen Einsätze
Umstellung der Steuerbescheide auf Mehrjahresbescheid	2011	2012	500 €	500 €	
Energieeinsparungen in öffentlichen Einrichtungen	2012	2012ff	12.500 €	95.500 €	
Übernahme von Pflege- und Unterhaltungsleistungen in den Gemeinden durch den Bauhof	2012	offen	k.A.	-	Beschlüsse der Gemeinden zur formellen Aufgabenübertragung stehen aus, Änderung der Rechtslage durch neuen § 2b UstG
Änderung der Straßenbaubeitrags-satzung	2012	offen	k.A.	-	Beschluss zur Änderung der Satzung im Febr. 2013 durch Stadtvertretung abgelehnt
Umzug des Jugendzentrums in das Bahnhofsgebäude	2013	offen	k.A.	-	Umsetzung planmäßig in 4/2017
Verkauf von Arrondierungsflächen und Gebäuden	2014		30.000 €	33.700	Wird laufend umgesetzt
Vermietung von Parkplätzen	2014	zum Schuljahr 2015/16	7.200 €		Beginn mit Schuljahr 2015/2016
Reduzierung der Reinigungsleistungen an Schulen	2014	zum Schuljahr 2015/16	13.000 €	7.700 €	Mit Vertretern und Dienstleistern der Schulen wurde die Reduzierung der Leistungsumfänge abgewogen. Haupteinsparungen ergeben sich durch Reduzierung der Nassreinigung der Klassenzimmer.
Umstellung des Sitzungsdienstes auf papierloses Verfahren (Gemeinden)	2014	offen	5.600 €		Abhängig von der Beschlusslage in den Gemeinden
Anpassung der Mieten im Gebäude Kirchplatz 5	2015	Ab 01.01.16	3200 €/a	3.285 €/a	Mietanpassung auf 6,00 €/m <sup>2</sup> bei sieben Verträgen, für einen Vertrag erfolgt die Anpassung zum 01.12.2017 aufgrund Vertragsklausel
Anpassung der Pachten für landwirtschaftliche Flächen	2015	Ab Pachtjahr 2015/2016	10.000 €/a	Ab 2015/16: 14.000 €/a Ab 2018/19: 20.600 €/a	Einvernehmliche Anpassung bei allen 4 bestehenden Pachtverträgen, für 1 Vertrag stufenweise Anpassung

Diese Liste zeigt, welche Einspareffekte durch die einzelnen Maßnahmen ursprünglich erwartet wurden und in welcher Höhe die Erwartungen eingetroffen sind. Insgesamt kann von einem Konsolidierungseffekt durch die seit 2010 bis einschließlich 2016 beschlossenen und umgesetzten Maßnahmen von **rund 1,2 Mio. Euro** ausgegangen werden.

Die größten Effekte wurden durch die Anhebung der Grundsteuer B, der Gewerbesteuer, der Straßenreinigungsgebühren, der Garagenpachten, die Erhöhung der Ausschüttungen aus Beteiligungen, die Streichung des Begrüßungsgeldes und die Aufstellung zusätzlicher Parkscheinautomaten erreicht.

#### **IV. Festlegung von weiteren Maßnahmen**

Die weiterhin auflaufenden Fehlbeträge des Ergebnishaushaltes sowie die drohende fehlende Liquidität des Finanzhaushaltes machen es erforderlich, neben der Umsetzung der bereits beschlossenen Maßnahmen zusätzliche Einsparpotentiale zu erschließen.

**Folgende Maßnahmen sind in der Fortschreibung des Sicherungskonzeptes zusätzlich berücksichtigt:**

**F 2017 - 1 Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung**

**F 2017 - 2 Anpassung der Pachten für Einzelgärten, Hof- und Arrondierungsflächen**

Die Maßnahmen werden in den nachfolgenden Maßnahmenblättern detailliert beschrieben. Außerdem sind die jeweils notwendigen Handlungsvorgaben und die mit der Umsetzung belasteten Zielgruppen aufgeführt.

<b>Teilhaushalt:</b>	3 Bauen und Umwelt	<b>Produkt:</b>	54301 54401 57302	<b>Sachkonto:</b> 43225
<b>Budget-VA:</b>	Herr Prahler	<b>Produkt-VA:</b>	Herr Prahler	
<b>Maßnahme</b>			<b>Lfd. Nr.</b>	<b>F 2017 - 1</b>
<b>Anpassung der Sondernutzungsgebührensatzung</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Die aktuell gültige „Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen“ datiert auf den 24. Juni 1999 und ist damit 17 Jahre alt. Die Gebühren wurden seit dem Inkrafttreten der Satzung nicht angepasst. Ebenso alt ist die „Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Grevesmühlen“. Auf Grund veränderter Rahmenbedingungen (rechtliche Grundlagen, Preisgefüge, Sprachgebrauch etc.) wird eine Überarbeitung beider Satzungen dringen empfohlen. Insbesondere eine Anpassung der Nutzungsgebühren sollte dabei vorgenommen werden.</p>				

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input checked="" type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Alle, die Straßen Wege und Plätze in der Stadt Grevesmühlen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, über den Gemeingebrauch hinaus benutzen.
<b>Einsparungsmöglichkeiten/Vorteile</b>
Bei etwa 200 Sondernutzungen im Jahr lassen sich derzeit Gebühren von ca. 9.500,- Euro erzielen. Bei gleichbleibender Inanspruchnahme städtischer Flächen lassen sich je nach Höhe der neu festzulegenden Nutzungsgebühren (nach Vergleich mit anderen Städten in Mecklenburg) zukünftig bis zu 9.000 Euro mehr einnehmen.
<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>
Mehrbelastung der Nutzer

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Erarbeitung jeweils neuer Fassungen der „Satzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Stadt Grevesmühlen“ und der „Gebührensatzung der Stadt Grevesmühlen über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen“ durch die Verwaltung. Beschluss beider Satzungen durch die Stadtvertretung Grevesmühlen.

<b>Teilhaushalt:</b>	1 Zentrale Dienste	<b>Produkt:</b>	11401	<b>Sachkonto:</b> 4411XX
<b>Budget-VA:</b>	Herr Ditz	<b>Produkt-VA:</b>	Herr Prahler	
<b>Maßnahme</b>			<b>Lfd. Nr.</b>	<b>F 2017 - 2</b>
<b>Anpassung der Pachten für Gärten in Verbindung mit Hausgrundstücken, Hof- und Arrondierungsflächen</b>				
<b>Erläuterungen/Bemerkungen</b>				
<p>Die bestehenden Pachtverträge zu Gärten, die im Zusammenhang mit Hausgrundstücken genutzt werden, zu Hof- und Arrondierungsflächen sind auf Angemessenheit der Pachten zu prüfen. Diese Flächen sind mit der vollständigen Erfassung und Bewertung des Vermögens im Rahmen der Doppik erstmals vollständig überschaubar.</p> <p>Die Pachten sind sowohl bei bestehenden Verträgen als auch bei Neuabschlüssen unter Zugrundelegung der allgemeinen Preisentwicklung seit 2007, des Charakters der Flächen und des individuellen Nutzungsvorteils zu überprüfen. Sich aus der Pachterhöhung ergebende Kaufabsichten der Pächter sind erwünscht.</p>				

<b>Zeitliches Wirksamwerden</b>
<input type="checkbox"/> kurzfristig <input checked="" type="checkbox"/> mittelfristig <input checked="" type="checkbox"/> langfristig

<b>Besonders betroffen von der Maßnahme</b>
Private Pächter

<b>Mehrerträge/Vorteile</b>
Ca. 2.000 Euro pro Jahr

<b>Mögliche nachteilige Wirkungen</b>
Für die Stadt nicht ersichtlich, Mehrbelastungen für die Nutzer

<b>Begleitmaßnahmen/Voraussetzungen</b>
Prüfung der Verträge Gegebenenfalls Kündigung und Neuabschluss

## **V. Zusammenfassung**

Mit der vorliegenden Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Grevesmühlen (neue Maßnahmen) wird es jährlich zu einer weiteren Entlastungen für den städtischen Haushalt durch Mehrerträge in Höhe von 11.500 Euro kommen:

**Einschließlich der bereits 2010 bis 2016 beschlossenen Maßnahmen kommt es in den kommenden Jahren zu einer jährlichen Entlastung des Haushaltes der Stadt Grevesmühlen von ca. 1.210.000 Euro. Damit konnten die ursprünglichen Prognosen erheblich übertroffen werden.**

Es ist aber festzustellen, dass den Vorgaben der Kommunalverfassung, den Haushaltsausgleich innerhalb des Finanzplanungszeitraumes wieder herzustellen, auch mit den vorliegenden Konsolidierungsmaßnahmen nicht entsprochen werden kann, da es nicht möglich ist, auch die Abschreibungsbeträge zu erwirtschaften.

Weder das in 2010 definierte Oberziel, die Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung durch Ausgleich sowohl von Ergebnis- und Finanzhaushalt, noch die Priorität Liquiditätssicherung und damit die Erhaltung der Zahlungsfähigkeit der Stadt durch einen Ausgleich des Finanzhaushaltes kann mit diesen Maßnahmen erreicht werden.